

AZ: schm/je

Mitteilung-Nr.: 0125/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	25.08.2005	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Gefährdungspotenziale ausgehend vom
alten Baumbestand**

Betreff: Gefährdungspotenziale ausgehend vom alten Baumbestand

zu Pkt. 5.4 Anfrage von Frau Klein zum Bereich Meßtroffweg
am 16.06.2005 im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Der Fachdienst Tiefbau und Grünflächen beauftragt das TBZ im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Baumkontrollen durchzuführen.

Die Gemeinden, so auch die Stadt Neumünster, sorgen dafür, dass die von Bäumen ausgehenden Gefahren verringert werden.

Die Kontrollen im Rahmen der haftungsrechtlichen Schadensvermeidung werden konsequent umgesetzt und dabei eine Balance zwischen den widerstreitenden Interessen „Verkehrssicherheit“ und „Erhaltung des Baumbestandes“ hergestellt.

Der öffentliche parkähnliche Bereich Meßtroffweg wird 1 x jährlich in nicht belaubten Zustand kontrolliert.

Bei Auffälligkeiten erfolgt eine Nachkontrolle im Sommer. Nachdem ein toter Baum entfernt wurde und zwei weitere Bäume in besonderer Beobachtung stehen, gehen von den Bäumen zurzeit keine Gefahren aus.

Im Auftrag

(Schulz)

2. FDL 66
3. 1. Stadtrat Arend
4. FD 60 zur weiteren Veranlassung